



11.03.2021

Geschwister-Scholl-Gesamtschule Göttingen Informationen und Mitteilungen

Liebe Kolleg*innen, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen,

nach nahezu drei Monaten HomeSchooling kehren nun ab dem 15.03.2021 die Jahrgänge nach und nach in den Präsenzunterricht zurück. Damit endet eine Phase zu Hause, die für alle Beteiligten zu lange ange dauert und uns auf harte Geduldsproben gestellt hat. Den Familien wurde im Shutdown einiges abverlangt, Kinderbetreuung, HomeOffice und HomeSchooling sind auf Dauer als Dreifachbelastung nicht durchzuhalten. Mit hinzu kommt, dass das Treffen mit Freund*innen nur eingeschränkt möglich war. Freuen wir uns also, dass diese Phase der Enge und Zurückgezogenheit nun unterbrochen wird durch Begegnung mit anderen. Endlich die Mitschüler*innen wieder sehen, zusammen lernen und nicht alleine sein, das alles ist schon eine kleine Befreiung. Im Rahmen dieser kleinen Freiheit gilt es aber, weiterhin sehr besonnen und vorsichtig zu sein, wir müssen alle Hygienemaßnahmen weiterhin sehr sorgfältig einhalten, um allen Schüler*innen einen kontinuierlichen Schulbesuch zu ermöglichen.

Ausdrücklich würdigen möchte ich die Leistungen im HomeSchooling. Wir konnten merken, dass wir viel besser vorbereitet und im Takt waren als beim ersten Shutdown. Die Lehrer*innen haben sehr schnell und kreativ lernwirksame Online- und Video-Unterrichtseinheiten entwickelt, die den Schüler*innen Lernerfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeit ermöglichten, über das Aufgabenmodul wurden feste Abläufe und Wochenpläne strukturiert und ritualisiert. Und die Schüler*innen haben zu Hause, oft auf sich alleine gestellt, toll gearbeitet.

Shutdown war und ist nicht schön, hat uns alle verändert und beeinflusst und wir alle merken, dass wir eine gemeinsame Phase des Ankommens in der Schule benötigen. Zu verschieden sind die Erfahrungen, Erlebnisse, aber auch Lernerfolge aus und mit dem HomeSchooling. Für dieses Ankommen soll und muss Zeit gegeben werden, es finden deshalb bis zum Beginn der Osterferien keine Arbeiten oder Tests statt. Druck und Prüfungsstress helfen uns jetzt nicht. Wir bieten einen Neustart und keine Aufholjagd an.

In diesem Neustart können wir uns am besten schützen, indem wir die Gruppen so klein wie möglich halten. Sollte es Infektionen geben, so wollen wir die Zahl möglicher Quarantänen so gering wie möglich halten. Von da aus bieten wir für den Zeitraum bis zum Beginn der Osterferien in den Klassen des fünften bis achten Schuljahrgangs keinen klassenübergreifenden Unterricht an.

Ich danke allen für die Vorbereitungen zum Neustart und wünsche uns gutes Gelingen!
Wie immer wenden Sie sich bitte bei Fragen gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen



T. Wedrins

Zeitplan Rückkehr in die Schule:

Ab dem 15. März 2021 gilt das Szenario B für die Schuljahrgänge 5-7 und die Abschlussklassen des Sekundarbereichs I, die Schuljahrgänge 12 und 13 des Sekundarbereichs II.

Ab dem 22. März 2021 gilt das Szenario B für alle Schülerinnen und Schüler.

Präsenzpflicht:

Ab dem 8. März 2021 gilt wieder, dass kein freiwilliges Distanzlernen möglich ist. Die Regelungen für vulnerable Personen bleiben weiterhin bestehen.

Maskenpflicht:

Ab dem 8. März 2021 ist im Unterricht auch am Sitzplatz grundsätzlich in allen Jahrgängen der Sekundarbereiche I und II eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Notbetreuung Schule:

Notbetreuung wird angeboten für die Kinder der Schuljahrgänge 5-6 in der Regel zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr.

Neuer Termin für Leistungsfeststellungen

Der Termin für die Zwischennoten am 15.04.2021 wurde auf den 17.05. verschoben. Spätestens bis dahin muss für jeden Schüler / jede Schülerin eine Note bzw. entsprechend verkürzte Fachrückmeldung für den LEB festgestellt und den Schüler*innen erläutert worden sein. Diese Feststellung ist auch ohne schriftliche Arbeit möglich, da auch die Aufgabenerledigung im HomeSchooling bewertbar ist. Für alle Leistungsfeststellungen muss gelten, dass die außerordentlichen Corona-Bedingungen nicht zu Nachteilen führen. Angebracht ist insgesamt ein Vorgehen, dass allen Schüler*innen Chancen eröffnet, Verbesserungen zu zeigen und die Corona-Phase mit Lernerfolgserlebnissen verbinden zu können. Dieser Gedanke ist auch mit Blick auf Abschlüsse und Abitur zentral.

Unterrichtsfächer und Organisation im Szenario B bis Ostern

Grundprinzip ist für den Sekundarbereich I, den Jahrgang 11 und die beiden Jahre der Qualifikationsphase das Unterrichten in halben Lerngruppen.

Im Sekundarbereich I starten wir mit den B-Gruppen

Im Sekundarbereich I findet in den Jahrgängen 5-8 Klassenunterricht statt. Ab dem Jahrgang 9 findet die Fachleistungsdifferenzierung in den entsprechenden Fächern statt. Für den Zeitraum nach den Osterferien werden wir dann das Szenario B weiter entwickeln und dieses, abhängig vom Infektionsgeschehen, um klassenübergreifenden Unterricht erweitern.

In Jahrgang 11 wird es aus organisatorischen Gründen und auch mit Blick auf die bald beginnenden Qualifikationsphasenjahre auch Kursunterrichte geben. Bei älteren Schüler*innen setzen wir zudem noch stärker voraus, dass die AHA-Regeln eingehalten werden.

Für die beiden Qualifikationsphasenjahre sind jeweils die gesonderten Informationen zu beachten.

Klassenarbeiten und Tests

Im Zeitraum bis zu den Osterferien werden keine Arbeiten bzw. Tests geschrieben, um allen ein Wiederankommen und eine Phase der Selbstvergewisserung ohne Druck und Stress zu ermöglichen. Diese Regelung umfasst auch Vokabeltests und Lernstandserhebungen.

Für die zweiten Fremdsprachen, die erst nach den Osterferien beginnen, können erst frühestens 14 Tage nach den Osterferien Arbeiten oder Tests geschrieben werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Generell gilt nach wie vor eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Trage-Pflicht sowohl auf dem Schulhof als auch in allen Gebäuden. Dies gilt auch für den Unterricht. Ich bitte alle, sich dringend daran zu halten. Es gibt für Schulen keine Vorgaben für Masken, ich bitte aber alle nach Möglichkeit FFP2- bzw. OP-Masken zu tragen.

Schülerangelegenheiten / Sekretariat

Der Verwaltungsbereich muss, soweit es geht, geschützt werden. Deshalb bitte ich dringend darum, Schülerangelegenheiten im Sekundarbereich I per E-Mail zu regeln. Warteschlangen vor den Büros und im gesamten Verwaltungsbereich sind dringend zu vermeiden.

Sicherheitskonzept

1. Schule, Schulen und Gesundheitsamt Göttingen tauschen in enger Abstimmung regelmäßig Hinweise und Meldungen über Infektionen, Quarantäneverfügungen und Kontakte aus.
2. Die Schule kontaktiert, falls notwendig, Schüler*innen, für die Quarantäne-Verfügungen bestehen, um diese darauf hinzuweisen, dass diese zu Hause bleiben müssen.
3. Kann Punkt 2 nicht abschließend geklärt werden, erfolgt eine Information an die Kolleg*innen, die den/die Schüler*in im Unterricht haben könnten, und an das Ordnungsamt. Ein Mitglied der Schulleitung unterstützt dann bei der Ausübung der Aufsicht am Morgen vor dem Gebäude sowie ggf. beim Klassenraum, übernimmt die Ansprache des/der Schüler*in und koordiniert die Abholung bzw. den Nachhausegang des/der Schüler*in.
4. Sollte es zu einer nachgewiesenen Corona-Infektion eines Mitglieds der Schulgemeinschaft kommen, so wird durch das Gesundheitsamt entschieden, wie weiter zu verfahren ist.
5. Weiterhin sind sämtliche Hinweise auf Infektionen, Testungen und Quarantäneverfügungen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft an die Schulleitung zu melden.

Hygienekonzept

1. Auf dem Schulgrundstück und in den Gebäuden ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Dies gilt auch im Unterrichtsraum.
2. Zu Beginn einer jeden Unterrichtsdoppelstunde sind von allen Mitgliedern einer Lerngruppe die Hände zu waschen. Die jeweils unterrichtende Lehrkraft fordert dazu auf und überwacht dies.
3. Es ist grundsätzlich in die Ellenbogenbeuge zu niesen.
4. Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2 - 3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden. Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten in der Schule weitere wärmende und schützende Kleidung, ggf. eine kleine Wolldecke, bereit, um ein Frieren bei Lüftung zu reduzieren und die eigene Gesundheit zu erhalten.
5. Die Türen von Unterrichtsräumen sind stets offen zu halten.
6. In den Toiletten halten sich maximal ein bis zwei Personen gleichzeitig auf.

7. In den Schulgebäuden sind die jeweils ausgewiesenen Laufwege bzw. entsprechenden Hinweise einzuhalten. Auch die den Lerngruppen zugewiesenen Ein- und Ausgänge dürfen nicht getauscht werden.

8. Spontane Raumwechsel von Lerngruppen sind untersagt.

9. Für kurze Gespräche mit den Mitarbeitenden in der Verwaltung sind die Abstandsmarkierungen vor den jeweiligen Büroräumen einzuhalten. Schüler*innen können den Verwaltungsbereich nicht betreten. Angelegenheiten können per Mail geklärt werden.

10. Alle Sitzungen sind vom Schulleiter zu genehmigen. Sitzungen, die im Schuljahresterminplan aufgeführt sind, gelten als genehmigt.

11. Dem Verhalten der Schüler*innen ist bezogen auf mögliche Symptome (auffällig häufiges Husten, geäußertes Unwohlsein, Fieber) oder Hinweise verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu soll und kann begleitend auch gefragt werden, ob sie gesund sind, Fieber haben, Familienangehörige (an Covid-19) erkrankt sind oder sie Kontakt mit anderen an Covid-19 erkrankten Personen hatten. Kinder, die eine der drei letzten Fragen mit „Ja“ beantworten, müssen umgehend nach Hause geschickt werden. Haben Sie ein waches Auge. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an die Schulleitung. Bei einem banalen Infekt kann die Schule besucht werden.

12. Nach Krankheit dürfen Schülerinnen und Schüler nach 48 Stunden Symptomfreiheit und wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer Covid-19-Erkrankung bekannt ist, in die Schule wiederkehren.

13. In Pausen sind das Abstandsgebot und die Pausenzonen einzuhalten sowie der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.